



Bekanntmachung zu den Neuwahlen der Mitglieder des Stadtrats für die Amtsdauer 2024 - 2028

Am **Sonntag, 28. April 2024**, findet statt, die

Neuwahl der Mitglieder des Stadtrats für die Amtsdauer 2024 - 2028.

1. Die Urne ist im Stadthaus, Erdgeschoss, wie folgt aufgestellt:
Sonntag, 28. April 2024, 09.30 Uhr - 10.00 Uhr
2. Stimmberechtigt für diesen Wahlgang sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

3. In Ergänzung zur Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 sowie gestützt auf Art. 14. Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 5 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007 wird folgende Regelung angeordnet:
 - 3.1. Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren an der Urne die Mitglieder des Stadtrats in folgende Ressorts:
 - Präsidium (Stadtpräsidentin / Stadtpräsident)
 - Raum, Umwelt und Energie
 - Infrastruktur
 - Finanzen und Sicherheit
 - Soziales und Bildung
 - 3.2. Die Amtszeit der Mitglieder des Stadtrats ist auf 16 Jahre beschränkt.
4. In Vollzug von Ziff. 6 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 StRG, beschliesst der Stadtrat:
 - 4.1. Die Stimmberechtigten der Stadt Sempach können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Stadtrats gegen Vergütung von Fr. 20.00 exkl. MWSt. pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Montag, 4. März 2024, bei der Stadtkanzlei zu erfolgen.
 - 4.2. Für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Format:	A5
Papierqualität:	image impact weiss, offset, 80 g/m2
Druck:	schwarz

Sempach, 6. Dezember 2023

Stadtrat Sempach